

# Basisinformationsblatt: Investmentfonds besser verstehen

Gute Entscheidungen werden zumeist auf Basis fundierter Informationen getroffen. Dies gilt für Vieles, so auch für weichenstellende Entscheidungen in der Geldanlage. Man kauft nicht gerne die sprichwörtliche „Katze im Sack“. Bei Veranlagungsprodukten erhöhen Transparenz und Vergleichbarkeit das Sicherheitsgefühl des Anlegers. Das neue Basisinformationsblatt leistet einen wesentlichen Beitrag zur noch besseren Verständlichkeit eines Investmentfonds. Seit 1. Jänner 2023 wird dieses (potenziellen) AnlegerInnen zur Verfügung gestellt. Was darin enthalten ist und was das für AnlegerInnen bedeutet, liest du im folgenden Beitrag.

## Bessere Vergleichbarkeit von Investmentfonds



Natürlich war **Transparenz** in der Investmentfondsbranche bereits bisher ein **Must-have**. Das sogenannte Kundeninformationsdokument, kurz KID (auch als „Wesentliche Anlegerinformationen“ bezeichnet) wurde Interessenten und potenziellen AnlegerInnen **bisher online** oder im Zuge des Beratungsgesprächs zur Verfügung gestellt. Dieses KID wird nun vom neuen, übersichtlicheren **Basisinformationsblatt** abgelöst und soll eine bessere Vergleichbarkeit **mit anderen Anlageprodukten** gewährleisten.

## Vergleich mit Zertifikaten und Versicherungsprodukten

Das **Basisinformationsblatt (BIB)** hilft AnlegerInnen dabei, die **Art, das Risiko, die Kosten** sowie die möglichen **Gewinne und Verluste** eines (Fonds-)Produkts zu verstehen und es mit anderen Produkten zu vergleichen. Die Vergleichbarkeit bezieht sich dabei nun nicht mehr bloß auf Fonds, sondern auch auf **Zertifikate und Versicherungsanlageprodukte**, also auf **alle sogenannten „verpackten Anlageprodukte für Kleinanleger“**, für

die bereits seit 2018 Basisinformationsblätter zu erstellen sind.

# Was enthält das Basisinformationsblatt?

Das für Investmentfonds neue 3-seitige Dokument enthält folgende wesentliche Angaben:

## 1. Art des Produktes



Muster Basisinformationsblatt

Bei Fonds wird beispielsweise der Begriff „**Sondervermögen**“ erwähnt. Darunter ist zu verstehen, dass die **Fondsanteile stets im Besitz des Anlegers** – und nicht im Besitz der Investmentfondsgesellschaft – sind. Für den Anleger besteht also **kein Risiko bei Insolvenz der Fondsgesellschaft**. Anmerkung: Den Risiken des Kapitalmarkts unterliegen Fondsveranlagungen hingegen schon. Den Kapitalmarktrisiken ist deshalb ein **eigener Punkt** im Basisinformationsblatt gewidmet.

## 2. Laufzeit

Ein Fonds ist in der Regel **auf unbestimmte Zeit** aufgelegt. Mit anderen Worten: Es gibt **keine konkrete Laufzeit**, **FondsanlegerInnen entscheiden selbst**, wie lange in einen Fonds investiert wird. Anmerkung: Seitens der Fondsgesellschaft gibt es zur Orientierung eine **empfohlene Behaltdauer**, die am Basisinformationsblatt (unter Punkt 5) angeführt ist. Hier ein Beispiel eines Basisinformationsblattes.

## 3. Veranlagungsziele

Die Veranlagungsziele des Fonds werden im Basisinformationsblatt **näher beschrieben**. Veranlagt ein Fonds auf Basis von sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien – also nachhaltig – so ist dies ebenfalls unter **Ziele des Fonds** erklärt.

## 4. Zielgruppe

Für welche Zielgruppe der betreffende Fonds **idealerweise geeignet** ist, wird im Punkt „**Kleinanleger-Zielgruppe**“ beschrieben.

## 5. Risiken

Welche Kapitalmarktrisiken sind mit der Veranlagung in dieses Produkt verbunden? Die Einstufung auf einer **siebenteiligen Skala des Risikoindicators** gibt Auskunft darüber.

## 6. Performance-Szenarien

Natürlich sind künftige Entwicklungen am Kapitalmarkt kaum abschätzbar. Mit **vier möglichen Szenarien** wird dem Anleger ein Eindruck vermittelt, wie sich der Fonds in einem pessimistischen, einem mittleren oder optimistischen Umfeld verhalten könnte. Ein **Stressszenario** unter extremen Marktbedingungen ist ebenfalls angeführt.

## 7. Kosten

Die Kosten des Produkts sind detailliert aufgeschlüsselt nach **Einstiegs-, Verwaltungs- und Transaktionskosten**. Die Angaben sind in **Prozent** und in absoluten Beträgen für eine **angenommene Anlagesumme in Höhe von EUR 10.000,-** angeführt.

Angaben zur Wertentwicklung des Fonds in der Vergangenheit sind im Basisinformationsblatt nicht enthalten. Diese sind auf der Website unter [www.rcm.at](http://www.rcm.at) abrufbar.

**In Summe ist das Basisinformationsblatt eine übersichtliche und kompakte Beschreibung eines Anlageproduktes, welches alles Wissenswerte enthält.**

**Dennoch: Erst die Kombination aus fundierten Informationen mit einer umfassenden Beratung in deiner Raiffeisenbank auf Basis deiner Ziele und Vorstellungen bieten eine solide Grundlage für einen künftigen Anlageerfolg.**

*Dies ist eine Marketingmitteilung der Raiffeisen Kapitalanlage GmbH, Mooslackengasse 12, 1190 Wien.*

*Stand/Erstelldatum: Jänner 2023*

Aufgrund der Lesbarkeit verzichten wir im Text auf das Gendern. Sämtliche personenbezogene Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Wichtige rechtliche Hinweise

**Ein Investmentfonds ist kein Sparsbuch und unterliegt nicht der Einlagensicherung. Veranlagungen in Fonds sind mit höheren Risiken verbunden, bis hin zu Kapitalverlusten.**

Die veröffentlichten Prospekte sowie die Kundeninformationsdokumente bzw. ab 1.1.2023 die Basisinformationsblätter der Raiffeisen-Nachhaltigkeitsfonds stehen unter [www.rcm.at](http://www.rcm.at) unter der Rubrik „Kurse und Dokumente“ in deutscher Sprache zur Verfügung.

**Raiffeisen Capital Management** steht für Raiffeisen Kapitalanlage GmbH oder kurz Raiffeisen KAG

Bildquelle: shutterstock